



Grundschule Breite Straße
Ganztagsgrundschule

Herzlich Willkommen

zu einer Elterninformation
„Übergang zu den weiterführenden Schulen“

Zeitleiste

- 26.01.21 digitale Elterninformation
- 29.01.21 Zeugnisausgabe
- 05.02. – 19.02.21 1. Beratungsgespräche
Die Einladung erfolgt über die Klassenlehrkräfte
- 24.03.21 Klassenkonferenzen zu den Schullaufbahneempfehlung
- 12.04. – 23.04.21 2. Beratungsgespräche
- ca. Mai 21 Anmeldung an der neuen Schule
- 21.07.21 Zeugnisausgabe

Die Informationsveranstaltungen der weiterführenden Schulen finden in diesem Jahr überwiegend digital statt, nähere Informationen finden Sie auf den jeweiligen Homepages.



Folgende weiterführende Schulen gibt es

- Hauptschule (HS)
- Realschule (RS)
- Gymnasium (Gym)
- Integrierte Gesamtschule (IGS) bestehend aus HS, RS, GYM
- Kooperative Gesamtschule (KGS) bestehend aus HS, RS, GYM
- Oberschule (OBS) fasst Haupt- und Realschule zusammen
- Förderschule
 - Sollte bei Ihrem Kind ein festgestellter Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in einem der Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen oder Hören vorliegen, so kann Ihr Kind entweder an einer der oben genannten Schulformen für eine inklusive Beschulung oder aber an einer Förderschule mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt angemeldet werden.
 - Bei einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen können Sie Ihr Kind entweder an einer Schule der oben genannten allgemein bildenden Schulformen oder an einer Förderschule Lernen anmelden.

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Weiterführende Schulen

Hauptschule (HS)

- Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, erweiterter Sekundarabschluss I
- 30 Pflichtstunden
- grundlegende Allgemeinbildung
- Handlungsbezogenes Lernen
- Stärkung der beruflichen Orientierung
80 Praktikumstage
- Eine Fremdsprache (Eng)

Realschule (RS)

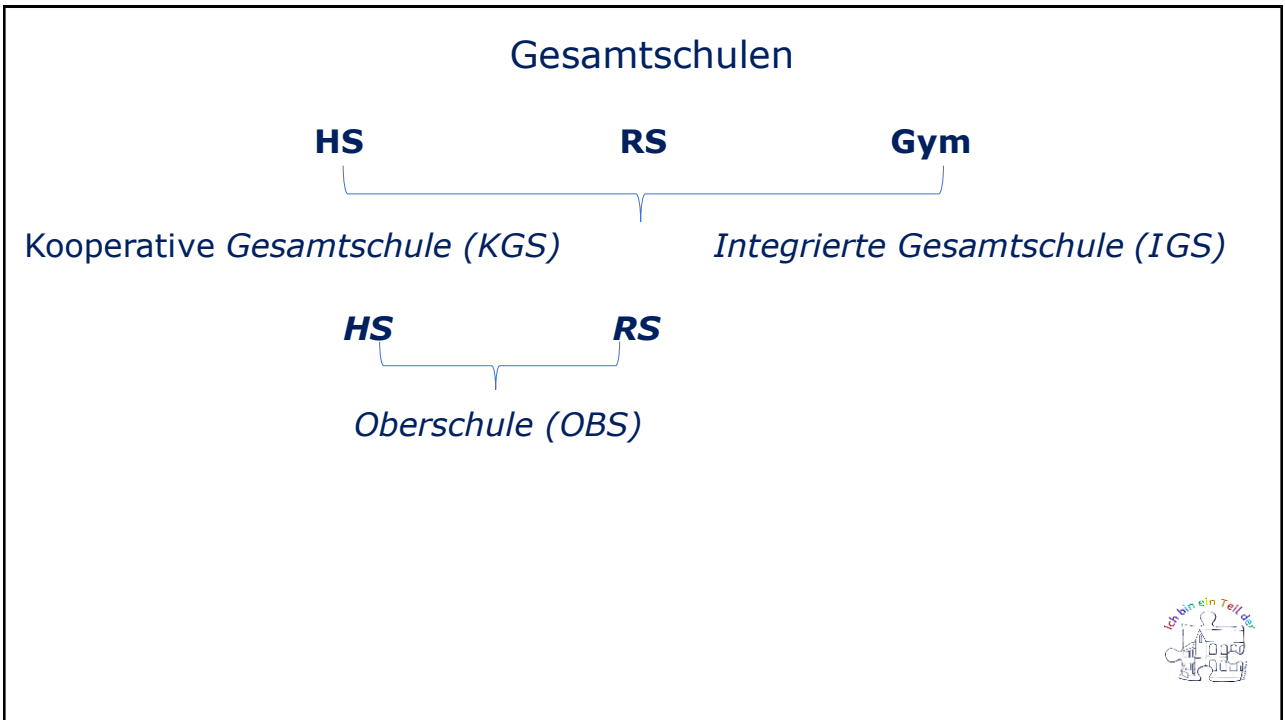
- Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, erweiterter Sekundarabschluss I
- 30 Pflichtstunden
- erweiterte Allgemeinbildung
- Selbstständiges Lernen
- Individuelle Schwerpunktbildung (Profile)
- Berufsorientierende Maßnahme
30 Praktikumstage
- 1. + 2. Fremdsprache
(2. als Wahlpflichtkurs)

Gymnasium (Gym)

- Hauptschulabschluss, Realschulabschluss, erweiterter Sekundarabschluss I, Allgemeine Hochschulreife (Erwerb der allg. Studierfähigkeit)
- 32 Pflichtstunden
- breite & vertiefte Allgemeinbildung
- Selbstständiges Lernen & wissenschaftspropädeutisches Arbeiten
- Individuelle Schwerpunktbildung
- Berufsorientierende Maßnahme
25 Praktikumstage
- 2 Fremdsprachen

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium





Gesamtschule

- Die Gesamtschule vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht ihnen eine individuelle Schwerpunktbildung entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen. Sie stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und auch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten und befähigt ihre Schülerinnen und Schüler, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg berufs- oder studienbezogen fortzusetzen.
- Die Arbeit der Gesamtschule ist durch das Bestreben geprägt, Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemeinsame Lernerfahrungen zu vermitteln und sie durch differenzierenden Unterricht individuell zu fördern.

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Kooperative Gesamtschule KGS

- In der Kooperativen Gesamtschule (KGS) werden die Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium „unter einem gemeinsamen Dach“ als aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige zusammengeführt. Die Schule kann auch nach Schuljahrgängen gegliedert sein.
- In der KGS werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet, die Schule kann aber auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.
- An der KGS können die Schülerinnen und Schüler dieselben Abschlüsse erwerben wie an der Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium. Für den Bildungsgang und die Abschlussbedingungen gelten die jeweiligen Vorschriften der entsprechenden Schulformen.
- Im 5. bis 10. Schuljahrgang der KGS unterrichten Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, in der gymnasialen Oberstufe unterrichten im Regelfall Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.
- Für die gymnasiale Oberstufe gelten an der KGS dieselben Bedingungen und fachbezogenen Vorgaben wie am Gymnasium.



Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium

Integrative Gesamtschule (IGS)

- In der Integrierten Gesamtschule (IGS) werden Schülerinnen und Schüler des 5. bis 13. Schuljahrgangs unterrichtet. Die IGS kann auch ohne die Schuljahrgänge 11 bis 13 geführt werden.
- Die IGS führt am Ende des Sekundarbereichs I zu denselben Abschlüssen, die an der Hauptschule, der Realschule und der Oberschule erworben werden. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I berechtigt zum Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe. Am Ende der Qualifikationsphase nach 13 Schuljahren wird durch die Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife erworben.
- Im 5. bis 10. Schuljahrgang der IGS unterrichten Lehrkräfte der verschiedenen Lehrämter, in der gymnasialen Oberstufe unterrichten im Regelfall Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasien.
- Für die gymnasiale Oberstufe gelten an Gesamtschulen dieselben Bedingungen und fachbezogenen Vorgaben wie an Gymnasien.



Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium

Oberschule (OBS)

- Die Oberschule umfasst als Schule des Sekundarbereichs I die Schuljahrgänge 5 bis 10. Eine Oberschule kann als Oberschule ohne gymnasiales Angebot oder als Oberschule mit gymnasialem Angebot geführt werden.
- Der Unterricht kann nach Entscheidung der Schule im Rahmen der Vorgaben
 - jahrgangsbezogen (in den Schuljahrgängen 5 und 6)
 - jahrgangsbezogen in Verbindung mit Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anforderungsebenen in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik und Englisch) oder
 - überwiegend schulzweigbezogen (mehr als 50% des Unterrichts werden schulformbezogen unterrichtet)
 erteilt werden.
- Es ist das Ziel der Oberschule, den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende, erweiterte oder vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und ihnen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Neigungen eine individuelle Schwerpunktbildung zu ermöglichen.
- Die Oberschule stärkt Grundfertigkeiten, selbstständiges Lernen und fördert soziales Lernen im Unterricht sowie durch ein gemeinsames Schulleben. An der Oberschule sollen die Schülerinnen und Schüler die Qualifikationen erwerben, mit denen sie ihren Bildungsweg berufs-, aber auch studienbezogen fortsetzen können.

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Beratungsgespräche - Hintergrund

- Wegfall der Schullaufbahneempfehlung seit 2015/16
- Einführung von zwei Beratungsgesprächen
- Ziel ist es, nicht zu früh auszu-sortieren, sondern den Kindern die Möglichkeit zur individuellen Entwicklung zu geben
- Den Schülerinnen und Schülern soll der Bildungsweg möglichst lange offen gehalten werden, um ihnen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Beratungsgespräche

- Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge zu beraten.
- Grundlagen für diese Gespräche sind
 - der Leistungsstand,
 - die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,
 - das Arbeits- und Sozialverhalten und
 - Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.
- Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform zu geben. Dies beinhaltet auch, den Erziehungsberechtigten alternative Wege zu dem von ihnen gewünschten Schulabschluss für ihr Kind aufzuzeigen.
- Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ist eine Schullaufbahempfehlung in Verbindung mit dem zweiten Beratungsgespräch abzugeben.
- Die Klassenkonferenz beschließt vorab für diese Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahempfehlung.
- Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche werden in einem Protokoll dokumentiert, um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Ausfertigung dieser Dokumentation.

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Der Protokollbogen

- Der Protokollbogen führt die Inhalte auf, die den Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler wiedergeben und den Erziehungsberechtigten wesentliche Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule geben können.
- Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sprechen die Lehrkräfte nach Beschluss der Klassenkonferenz eine Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schulform aus, die im Protokollbogen dokumentiert wird.
- Die Eintragungen im Formular stellen eine Zusammenfassung der Lernentwicklung dar und fokussieren im Wesentlichen die Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe einzelner Kompetenzbereiche oder besonders hervorzuhebende Kompetenzen.
- Ein Exemplar des Protokollbogens beider Gespräche wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar wird als Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule weitergegeben.

Quelle: Niedersächsischen Kultusministerium



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Fragen?



Annika Knauth-Pintag

05138 2535

schulleitunggsbs@grundschulen-sehnde.de

